



Testamentsvollstreckung
ist Vertrauenssache:
Jetzt **Spezialwissen**
und **Zertifikat**
erwerben!

Zertifizierter Testamentsvollstrecker (AGT)

Ab 15. März in Stuttgart, ab 5. September in Köln
und auch 2x als reiner Online-Lehrgang!

DOZENTEN



Thomas Littig

Rechtsanwalt, Fachanwalt für Erbrecht
Im Rahmen seiner Tätigkeit vertritt er sowohl Mandanten bei der Geltendmachung ihrer erbrechtlichen Ansprüche, als auch im Rahmen der Gestaltung der Unternehmens- bzw. Vermögensnachfolge. In der Funktion als Testamentsvollstrecker und Nachlasspfleger ist Herr Littig mit der Abwicklung von Nachlässen betraut.



Eberhard Rott

Rechtsanwalt, Fachanwalt für Erbrecht und für Steuerrecht, Vorsitzender der Arbeitsgemeinschaft Testamentsvollstreckung und Vermögenssorge (AGT) e.V.
Den Schwerpunkt seiner anwaltlichen Tätigkeit bildet die Beratung von Privatpersonen und Unternehmen im Wirtschafts-, Erbschafts- und Steuerrecht, die Übernahme von Testamentsvollstreckungen, die Führung von Haftungsprozessen gegen Testamentsvollstrecker sowie deren Abwehr.



Elmar Uricher

Rechtsanwalt
Er berät Unternehmen in den Bereichen Gesellschaftsrecht, Nachfolge, internat. Erbrecht, private Vermögensnachfolge sowie Steuergestaltung.



Katharina Weiler

Rechtsanwältin, Fachanwältin für Erbrecht, Zertifizierte Testamentsvollstreckerin (AGT), Mediatorin
Sie arbeitet derzeit neben ihrer anwaltlichen Tätigkeit an ihrer Promotion, dessen Forschungsvorhaben 2021 mit dem „AGT-Preis für hervorragende wissenschaftliche Leistungen auf dem Gebiet der Testamentsvollstreckung und Vermögenssorge“ ausgezeichnet wurde.

IHRE VORTEILE

- ▶ **Reduzierte Unterrichtszeit** bei entsprechenden Vorkenntnissen
- ▶ **Nachweis über herausragende Kenntnisse** in einem lukrativen Tätigkeitsgebiet
- ▶ **Ideal als Aufbaustudium** zum Fachanwalts- oder Fachberatertitel
- ▶ Sowohl für **Steuerberater und Rechtsanwälte als auch Angestellte von Banken und Sparkassen** geeignet
- ▶ Für Fachanwälte im Erbrecht:
Inkl. **Nachweis nach § 15 FAO** über 15 Zeitstunden

TEILNEHMERKREIS

Der Lehrgang richtet sich an alle, die sich auf dem Gebiet der Testamentsvollstreckung weiterbilden und spezialisieren möchten, wie zum Beispiel:

- ▶ Rechtsanwälte & Fachanwälte für Erbrecht
- ▶ Justitiare
- ▶ Richter
- ▶ Notare
- ▶ Rechtsbeistände, die Mitglied einer RAK sind
- ▶ Wirtschaftsprüfer
- ▶ Steuerberater
- ▶ vereidigte Buchprüfer
- ▶ Certified Estate Planner
- ▶ Unternehmensberater
- ▶ Mitarbeiter von Banken und Sparkassen

In Zusammenarbeit mit



KURSORTE UND TERMINE 2024

Stuttgart

AGT 1	15. – 16.03.2024	09.30 – 17.15 Uhr 09.00 – 17.00 Uhr
AGT 2	09. – 11.04.2024	15.00 – 18.30 Uhr 09.00 – 17.00 Uhr 09.00 – 17.00 Uhr
AGT 3	15. – 17.05.2024	15.00 – 19.00 Uhr 09.00 – 17.00 Uhr 09.00 – 17.00 Uhr

Köln

AGT 1	05. – 06.09.2024	09.30 – 17.15 Uhr 09.00 – 17.00 Uhr
AGT 2	25. – 27.09.2024	15.00 – 18.30 Uhr 09.00 – 17.00 Uhr 09.00 – 17.00 Uhr
AGT 3	09. – 11.10.2024	15.00 – 19.00 Uhr 09.00 – 17.00 Uhr 09.00 – 17.00 Uhr

Online-Lehrgang Frühjahr

AGT 1	25. – 26.04.2024	09.30 – 17.15 Uhr 09.00 – 17.00 Uhr
AGT 2	12. – 14.06.2024	15.00 – 18.30 Uhr 09.00 – 17.00 Uhr 09.00 – 17.00 Uhr
AGT 3	26. – 28.06.2024	15.00 – 19.00 Uhr 09.00 – 17.00 Uhr 09.00 – 17.00 Uhr

Online-Lehrgang Herbst

AGT 1	07. – 08.11.2024	09.30 – 17.15 Uhr 09.00 – 17.00 Uhr
AGT 2	27. – 29.11.2024	15.00 – 18.30 Uhr 09.00 – 17.00 Uhr 09.00 – 17.00 Uhr
AGT 3	16. – 18.12.2024	15.00 – 19.00 Uhr 09.00 – 17.00 Uhr 09.00 – 17.00 Uhr

LEHRGANGSINHALTE

AGT 1 Volljuristen müssen diese Einheit nicht absolvieren!

Grundlagen und Grundbegriffe des Erbrechts – Gesetzliche Erbfolge – Verfügungen von Todes wegen – Vor- und Nacherbschaft – Auslegungen und Anfechtung letztwilliger Verfügungen

Referenten: Elmar Uricher / Katharina Weiler

AGT 2 Absolventen eines Fachanwaltskurses im Erbrecht können auf den Besuch dieser Unterrichtseinheit verzichten!

Geschäftsmäßige Testamentsvollstreckung – Berufs- und Wettbewerbsrecht – Rechtsstellung des Testamentsvollstreckers – Beginn, Nachweis, Fortgang und Ende des Amtes – Grundsätze ordnungsgemäßer Nachlassverwaltung

Referenten: Thomas Littig & Eberhard Rott

AGT 3 Inkl. Fortbildungsnachweis nach § 15 FAO im Erbrecht

Pflichten und Haftung des Testamentsvollstreckers – Vermögensverwaltung – Testamentsvollstreckung im Unternehmensbereich – Auseinandersetzung des Nachlasses – Internationale Testamentsvollstreckung – Vergütung und Besteuerung des Testamentsvollstreckers

Referent: Thomas Littig

ONLINE-LEHRGANG

Die Live-Webinare des Online-Lehrgangs finden mit der bekannten Software „Zoom“ statt.

Die Anwendung funktioniert auf jedem handelsüblichen PC, Laptop oder Mac. Darüber hinaus können Sie auch mit ihrem Tablet oder Smartphone an dem Webinar teilnehmen.

Die genauen technischen Voraussetzungen für die Teilnahme an unseren Online-Seminaren finden Sie unter www.fachseminare-von-fuerstenberg.de/zoom

LEISTUNGSKONTROLLE

Zum Ende einer jeder Unterrichtseinheit findet eine Wiederholung der wichtigsten Seminarinhalte, gefolgt von einer 90 minütigen Leistungskontrolle statt.

Diese Klausuren müssen für die Ausstellung des Zertifikates erfolgreich absolviert werden, können bei Nichtbestehen aber wiederholt werden. Das Bestehen einer Klausur ist keine Voraussetzung für die Teilnahme an der nächsten Einheit.

Bei dem Online-Lehrgang erhalten Sie nach dem Webinar die entsprechenden Klausuraufgaben. Diese bearbeiten Sie in den 90 Minuten zu Hause und senden uns Ihre Lösung per Fax oder E-Mail zu.

STELLENWERT DER ZUSATZQUALIFIKATION

Die Zusatzqualifikation ist nicht nur für Fachanwälte im Erbrecht interessant, die sich dadurch weiter spezialisieren und mit dem Besuch des dritten Moduls auch gleich die jährliche Pflichtfortbildung gem. § 15 FAO im Erbrecht abdecken können.

Sie ist es auch für alle Rechtsanwälte, die an einer Spezialisierung interessiert sind, die notwendige Fallzahl für die Fachanwaltszulassung aber nicht erreichen, sowie andere Berufsgruppen gedacht. Der mittels der Zertifizierung anerkannten Spezialisierung wird – bezogen auf die Testamentsvollstreckung – sogar ein noch höherer Stellenwert eingeräumt als dem Fachanwaltstitel im Erbrecht, wie das OLG Hamm in seinem Beschluss vom 21.03.2017 festgestellt hat:

- ▶ „Der auswärtige RA verfügt dann über rechtliche Spezialkenntnisse (...), wenn er sich in einem umgrenzten Fachgebiet (...) Kenntnisse und Erfahrungen in einem Vertiefungsgrad angeeignet hat, der den eines durchschnittlichen RA oder Fachanwaltes deutlich übersteigt. (...)“
- ▶ Jedenfalls im vorliegenden Rechtsstreit bestand Anlass (...), nicht nur einen Fachanwalt für Erbrecht zu beauftragen, der unter anderem Kenntnisse im Bereich der Testamentsvollstreckung haben muss (...), sondern einen Anwalt mit einer weitergehenden Zusatzqualifikation in Gestalt der Zertifizierung durch die AGT, die nach den Zertifizierungsrichtlinien u. a. nachgewiesene theoretische Kenntnisse (mit entsprechender Fortbildungsverpflichtung) und praktische Fertigkeiten (...) erfordert. (...)“
- ▶ Der Sachverhalt ließ es (...) als notwendig erscheinen, die zu Gebote stehenden Mittel der Rechtsverteidigung in vollem Umfang auszuschöpfen und in diesem Zusammenhang einen Anwalt zu beauftragen, der nach seiner Qualifikation am besten in der Lage schien, [die] Interessen wahrzunehmen.“ (OLGHamm, Beschluss vom 21.03.2017, Az 25W268/16, veröffentlicht in ErbR 2017, Seite 441f).

Hinweise zur Führung der Bezeichnung finden Sie im Urteil des BGH v. 9.6.2011, ErbR 2012, S. 83–85, sowie in den Erläuterungen auf der Website der AGT (www.agt-ev.de/zertifizierung)

VORAUSSETZUNGEN FÜR DIE ZERTIFIZIERUNG

Die Richtlinien der AGT (Volltext unter www.agt-ev.de) verlangen den Nachweis besonderer theoretischer Kenntnisse auf dem Gebiet der Testamentsvollstreckung sowie den Nachweis praktischer Erfahrungen (mindestens 2 Jahre lang ausgeübte Tätigkeit als RA, Justitiar, Richter, Notar, Rechtsbeistand, der Mitglied einer RAK ist, WP, StB, vBP oder certified estate planner oder 3 erfolgreich durchgeführte Testamentsvollstreckungen).

Der Zertifizierungslehrgang steht demnach nicht nur Rechtsanwälten und Steuerberatern offen, sondern eignet sich auch für Teilnehmer anderer Fachrichtungen, wie zum Beispiel Unternehmensberater oder Mitarbeiter in Banken.

SCHRITTE ZUR ZERTIFIZIERUNG

- ▶ Erhalt des Lehrgangszertifikats zum „Zertifizierten Testamentsvollstrecker (AGT)“ durch die Fachseminare von Fürstenberg
- ▶ Einreichung des Erstantrags auf Verleihung der Bezeichnung „[Zertifizierter] Testamentsvollstrecker (AGT)“ bei der Geschäftsstelle der AGT, unter Berücksichtigung der im Zertifizierungsantrag angefragten Nachweise der theoretischen Kenntnisse und praktischen Fertigkeiten sowie der Unterhaltung einer Vermögenshaftpflichtversicherung und der Entrichtung einer Zertifizierungsgebühr.
- ▶ Prüfung des Antrags gemäß den Zertifizierungsrichtlinien der AGT durch den Vorstand der AGT.
- ▶ Verleihung der Bezeichnung „Zertifizierter Testamentsvollstrecker (AGT)“ in Form einer Urkunde (Zertifikat) sowie Aufnahme des Zertifizierten in die Testamentsvollstreckerliste der AGT.

STIMMEN EHEMALIGER TEILNEHMER

„Der Vortrag von Herrn Littig war sehr kurzweilig und fundiert. Obwohl ich mich als Fachanwalt für Erbrecht schon länger mit diesem Thema befasste, hat mir der Lehrgang sehr geholfen und ich konnte meine vorhandenen Kenntnisse weiter vertiefen. Die Zusammenstellung der Inhalte des modularen Kursaufbaus fand ich gut, da dadurch auch für erfahrenere Teilnehmer keine Langeweile aufkam.“

Dr. Achim Nolte, Fachanwalt für Erbrecht aus Freiburg

„Mit den Lehrgangsinhalten und den Dozenten war ich sehr zufrieden; ich konnte viel neues Wissen mitnehmen, welches ich bei den künftigen Testamentsvollstreckungen gut anwenden kann. Dass die Klausuren direkt im Anschluss an eine Unterrichtseinheit geschrieben wurden fand ich positiv.“

Thomas Cluse, Steuerberater aus Emmerich

„Ich empfand den Lehrgang und die Dozenten zu großen Teilen als fachlich hervorragend. Auch wenn ich seit mehr als fünf Jahren verschiedene Testamentsvollstreckungen betreue, konnte ich neues Wissen erlangen, welches mir in Zukunft sicher weiterhelfen wird.“

Jürgen Daub, VR-Bank Asperg-Markgröningen

Anmeldung

Hiermit melde ich mich zu folgendem Lehrgang an:

- Stuttgart Köln
 Online Frühjahr Online Herbst

Für mich kommt folgende Seminargebühr zum Ansatz (zzgl. der gesetzlich geltenden MwSt.):

- € 2.295,- Unterrichtseinheiten AGT 1-3
 € 1.755,- Unterrichtseinheiten AGT 2-3 (Volljuristen)
 € 1.050,- Unterrichtseinheit AGT 3 (Fachanwälte Erbrecht)

Preisirrtum und -änderung vorbehalten

AGB

Es gelten unsere Allgemeinen Geschäftsbedingungen (Stand: 01.12.2023), die wir auf Wunsch jederzeit übersenden, und die im Internet unter www.fachseminare-von-fuerstenberg.de/agb eingesehen werden können.

Die Rechnung begleiche ich 14 Tage nach Erhalt.

- Mit der Zusendung aktueller Informationen und Seminarangebote der Fachseminare von Fürstenberg bin ich einverstanden.
- Ich abonniere den monatlichen E-Mail Newsletter, den ich jederzeit kostenfrei abbestellen kann.

Per Fax an 0221 93738-968

INFOTELEFON

0221 93738-667 / Frau Malin Siepen



Anmeldung ▶ Fax 0221 93738-968
info@fachseminare-von-fuerstenberg.de
www.fachseminare-von-fuerstenberg.de

Platz für Ihren Firmenstempel:

Name/Vorname

Beruf/Position

Kanzlei/Firma

Straße

PLZ/Ort

Telefon

Fax

E-Mail

Datum/Unterschrift

Fachseminare von Fürstenberg GmbH & Co. KG

Gustav-Heinemann-Ufer 58 · 50968 Köln · Tel. 0221 93738-08
Fax 0221 93738-968 · www.fachseminare-von-fuerstenberg.de ·
Info@fachseminare-von-fuerstenberg.de

Ein Unternehmen der Verlagsgruppe Dr. Otto Schmidt KG

03/24